

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
c/o LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V. Auguste-Viktoria-Straße 24103 Kiel

www.gleichstellung-sh.de

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Finanzausschuss
Vorsitzender Christian Dirschauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4763

Kaltenkirchen und Uetersen 30.04.2025

Stellungnahme:

Alleinerziehende steuerlich entlasten Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2939 Alleinerziehende wirksam entlasten Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3000

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Anträgen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein begrüßt das Ansinnen der Fraktionen, Alleinerziehende stärker zu entlasten.

Bezogen auf den initiierten Antrag der FDP-Fraktion "Alleinerziehende steuerlich entlasten" begrüßen wir grundsätzlich, den Ansatz den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach §24 Abs. 2 EStG auf 4.750€ zu erhöhen und insbesondere den Zuschlag für jedes weitere Kind auf diesen Betrag zu erhöhen. Da dies eine tatsächliche steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind bedeutet. Gleichzeitig möchten wir aber anmerken, dass diese Entlastung nur für einen geringen Teil der Alleinerziehenden greift und u.E. eine gleichzeitige Berücksichtigung und Entlastung der Alleinerziehenden mit niedrigem und mittleren Einkommen genauso notwendig ist. Zudem begünstigt eine Erhebung der steuerlichen Entlastungsbeträge überproportional alleinerziehende Männer, da diese zu 88% in Vollzeit arbeiten und damit über höhere Einkünfte verfügen.¹ Die Vollerwerbstätigkeit bei Frauen betrug im Verhältnis dazu 42%. Wir bezweifeln, dass es unter gleichbleibenden, aktuellen Lebensumständen (fehlende und unplanbare Kinderbetreuung in Kita und nachschulische Betreuung) zu einer ansteigenden Aufnahme von vollzeitnaher Erwerbstätigkeit kommen wird und die Entlastung sich dadurch weiterhin nur auf wenige Steuerpflichtige beschränken wird.

Bezogen auf den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Alleinerziehende wirksam entlasten" begrüßen wir auch grundsätzlich den Ansatz der progressionsunabhängigen Förderung und die Möglichkeit einer Entlastung durch einen Steuergutschrift. Eine Steuergutschrift wirkt insbesondere bei niedrigeren und mittleren Einkünften. Damit findet aber keine Besserstellung von einkommensschwachen Haushalten statt, in Schleswig-Holstein sind 39,2 % der Haushalte von Alleinerziehenden armutsgefährdet.² Diese Haushalte würden nur von einer direkten Förderung, etwa der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlages, profitieren. Auch nur, wenn diese nicht direkt auf weitere Leistungen angerechnet werden.

Sprecherinnen:

☐ **Iris Brücker**
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/401 140
bruecker@amt-nortorfer-land.de

☐ **Magdalena Drexel**
Stadt Wedel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103/707-277
m.drexel@stadt.wedel.de

☒ **Claudia Eckhardt-Löffler**
Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191/939 152
c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de

☒ **Eline Joosten**
Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel.: 04122/714 222
joosten@stadt-uetersen.de

☐ **Silvia Kempe-Waedt**
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24678 Rendsburg
Tel.: 04331/202 400
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de

☐ **Marie Sprute**
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 4533
sprute.marie@flensburg.de

☐ **Wibke Tischler**
Amt Kellinghusen
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822/39 333
wibke.tischler@amt-kellinghusen.de

¹ <https://de.statista.com/infografik/19518/voll-und-teilzeitbeschaeftigungsquoten-von-alleinerziehenden/> [22.04.25]

² Drucksache 20/2213 Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ähnlich, wie in der Debatte am 27.02.2025 bereits deutlich wurde, sind größere Reformen notwendig, um eine moderne Unterstützung von Ein-Eltern-Familien bzw. Familien überhaupt zu erarbeiten und diese bestmöglich zu entlasten:

Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang für eine Reform des Steuersystems aus, weg vom Ehegattensplitting hinzu einer Entlastung für Menschen, die Kinder versorgen. Das jetzige Steuersystem fördert insbesondere Einverdiensten in hohen Einkommensgruppen. Für Zweitverdienende, oft Frauen, lohnt sich eine volle Erwerbstätigkeit oft nicht, daher entscheiden sich viele Zweitverdienende Teilzeit zu arbeiten. Wir regen an, statt des Ehegattensplittings einen übertragbaren Grundfreibetrag für Kinder einzuführen, um gezielt Menschen, die Kinder versorgen, zu entlasten.

Dabei bleibt das Grundproblem, je höher die Einkommen dieser Menschen sind, desto höher sind die steuerlichen Entlastungen. Familien, die eine Unterstützung nötig hätten, profitieren nicht. Notwendig ist aber insbesondere die Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten, dies kann nur durch eine Erhöhung des Kindergeldes und/oder des Kinderzuschlages, evtl. auch in Form einer negativen Einkommensteuer, also einer Steuergutschrift, geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Eckhardt-Löffler
Eline Joosten